

4.14 „Kaiser-, Wunder-, Beuteschatz“ – Erneute Krise

In der Szene *Auf dem Vorgebirg* hält der Kriegsrat des Kaisers eine Versammlung ab, in der die kommende Schlacht besprochen wird. Faust erscheint mit den drei von Mephisto herbeigerufenen Gewaltigen und bietet seine Hilfe an. Für den Kaiser ist dieser „Beistand“ (V. 10460) „höchst willkommen“ (V. 10459). Er vergleicht dies mit der geringer eingeschätzten Freude (vgl. V.10457) über den Besuch von Gästen „am Freudentag (...) / Die heiter kommen, heiter zu genießen“ (V. 10455f). Dieser Vergleich wirkt sehr an den Haaren herbeigezogen, verdeutlicht aber, wie stark der Gedanke des Genießens selbst in ernstesten und bedrohlichen Situationen im Kaiser lebt.

Eine wichtige Rolle in der Schlacht spielen die drei Gewaltigen Raufebold, Habebald und Haltefest, die verschiedenen Alters sind und über besondere Kräfte verfügen. Sie handeln sehr gewaltvoll. Während der jugendliche Raufebold nur auf Kampf aus ist, geht es dem erwachsenen Habebald um „Durst nach Beute“ (V. 10526), sein Ziel ist „des Gegenkaisers reiches Zelt“ (V. 10528). An seine Seite gesellt sich Eilebeute, eine „Marketenderin“³⁶⁰, die das gleiche Ziel hat:

Die Frau ist grimmig, wenn sie greift,
Ist ohne Schonung, wenn sie raubt;
Im Sieg voran! und alles ist erlaubt. (V. 10534-36)

Haltefest ist der Älteste, bei ihm „ist der Besitz geborgen“ (V. 10544). Laut Mephisto sind die drei „allegorisch“ (V. 10329). Kaum möchte Faust sinnvoll tätig werden, bringt Mephisto Kräfte auf den Plan, die vor allem die kriegerisch männliche Schattenseite des Tatmenschen verkörpern. Sie werden von nun an bis zum Schluss Mephisto und damit Faust zur Verfügung stehen.

Nachdem die Schlacht mit Hilfe der drei Gewaltigen und magischen Tricks von Mephisto gewonnen ist, dringen Habebald und Eilebeute als erste in „des Gegenkaisers Zelt“³⁶¹ ein. Eilebeute freut sich: „O! welch ein Schatz liegt hier zuhauf!“ (V. 10785) Der Blick der beiden schweift umher, sie sehen kostbare Gegenstände,

³⁶⁰ Faust. Regieanweisung. S. 317

³⁶¹ Ebd. Regieanweisung. S. 324

darunter einen „roten Mantel goldgesäumt“ (V. 10793). Der Gegenkaiser ist offensichtlich vermögend, doch Habebald will „den Plunder (...) an seinem Ort lassen“ (V. 10799). Nachdem er dann aber das wirklich Wertvolle entdeckt hat, fordert er Eilebeute auf:

Nehm' eines dieser Kistchen fort!
 Dies ist des Heers beschiedner Sold,
 In seinem Bauche lauter Gold. (V. 10800-02)

Das Zahlungsmittel des Gegenkaisers ist nicht das eingeführte Papiergeld, das längst keinen Wert mehr hat, sondern Gold. In Krisenzeiten gilt es noch heute bei vielen als sicherer Anlagehafen. Der dreiste Diebstahl der beiden gerät zur Posse, als das Kistchen beim Wegtragen herunter „stürzt und aufspringt“³⁶² und „da liegt das rote Gold zuhauf“ (V. 10809). Rotes Gold taucht im „Faust“ nur an einer anderen Stelle auf: Faust fragt im *Studierzimmer* in „Faust I“ Mephisto, ob er „rotes Gold [habe], das ohne Rast, / Quecksilber gleich, dir in der Hand zerrinnt“ (V. 1679f). Es scheint so, dass beim Terminus des roten Goldes das Verflüchtigen eine charakteristische Rolle spielt. Eilebeute sammelt das herumliegende Gold in ihre Schürze, die jedoch ein Loch hat, so dass sie nun laut Habebald „verschwenderisch die Schätze sät“ (V. 10816). Trabanten des Kaisers treten herein und stellen die beiden zur Rede: „Was kramt ihr in dem Kaiserschatz?“ (V. 10818). Sie können die Plünderer allerdings nicht aufhalten. Damit nehmen die Gewaltigen nicht nur dem besiegten Gegenkaiser das Gold ab, sondern bereichern sich selbst an der Beute, die doch eigentlich dem Sieger, dem Kaiser, vorbehalten sein sollte. Die Kräfte, auf die sich Faust eingelassen hat, können sich verselbständigen, sie sind „zugleich Soldat[en] und Diebsgeschmeiß“ (V. 10824), wie die hinzukommenden Leibwachen des Kaisers bemerken. Faust wird diesen Diebstahl kaum gewollt haben, steht er doch stets loyal dem Kaiser gegenüber. Die drei Gesellen werden aber nun weiterhin bis zum Schluss in Fausts Auftrag tätig sein und dabei stets ein gewaltvolles und habgieriges Eigenleben führen.

Kaum sind Habebald und Eilebeute verschwunden, kommt der rechtmäßige Kaiser mit seinen Fürsten, sieht den „leeren Thron [und den] verräterischen Schatz“ (V. 10851) und verteilt die übrig gebliebenen Schätze des Gegenkaisers und Ländereien der Besiegten überaus großzügig an seine Begleiter, die nun auch in „Erz-Ämter“³⁶³ eingesetzt werden. Als Erzkämmerer, Erztruchsess und Erzschenk dienen

³⁶² Ebd. Regieanweisung. S. 325

drei von ihnen direkt dem Wohl des Kaisers, die anderen beiden sind der Erzmarschall und der Erzkanzler. Der Gewinn des Krieges bringt nicht nur zunächst Machtgewinn, sondern füllt die leeren Kassen, die Wirtschaftskrise scheint überwunden zu sein. Jedenfalls erfreuen sich die anwesenden Fürsten daran, wieder aus dem Vollen schöpfen zu können. Der Erzkämmerer möchte dem Kaiser künftig, „wenn du zur Tafel gehst, (...) das goldne Becken“ (V. 10894) reichen. Auch der Erzschenk denkt in Reichtumskategorien. Er will beim bevorstehenden „kaiserlichen Büfett“ (V. 10918) gern „Prachtgefäße, gülden, silbern allzumal“ (V. 10919) reichen. Er ist vom „Wunderschatz“ (V. 10923) angetan, mahnt aber auch gegenüber dem Kaiser „Mäßigkeit“ (V. 10924) an.

Zu den vier Fürsten tritt der Erzbischof hinzu, der ein Doppelamt innehat, er ist zugleich Erzkanzler. Bei dem folgenden Dialog zwischen ihm und dem Kaiser nimmt er zunächst die Rolle des Erzkanzlers ein. Der Kaiser geht nun über das Verteilen des Goldes hinaus, er verschenkt die Ländereien der Besiegten: „Deshalb erweitr' ich gleich jetzt des Besitztums Grenzen / Vom Erbteil jener, die sich von uns abgewandt“ (V. 10938f). Handelsrechte, Rechtsprechung und Steuererhebung werden großzügig weitergegeben, die Fürsten freuen sich, weil sie „stark und fest“ (V. 10952) gemacht werden und behaupten, dass dadurch auch die Macht des Kaisers gestärkt sei (Vgl. V. 10952). In Wirklichkeit, was sich gleich in der nächsten Szene zeigen wird, erfährt der Kaiser dadurch einen erheblichen Machtverlust. Offensichtlich hat er diese Verteilung bewusst angestrebt, um selbst weniger tun zu müssen, er hat immer noch ein geringes Bedürfnis zu herrschen: „Noch leb' ich in meinem Reich und habe Lust, zu leben“ (V. 10954). Weiterhin erteilt er den Fürsten das Recht, seinen Nachfolger zu bestimmen. Der Erzkanzler bekräftigt den Kaiser weiter in seiner Illusion, indem er behauptet, die Fürsten seien „der Körper, den dein Wille leicht bewegt“ (V. 10964). Man kann sich hier auch an das Bild der „sechs Hengste“³⁶⁴ (V. 1824) erinnert fühlen. Bevor nun alles schriftlich fixiert wird, erlässt der Kaiser eine einzige Bedingung, die den Fürsten recht gleichgültig sein kann: „Zwar habt ihr den Besitz als Herren völlig frei, / Mit dem Beding jedoch, daß er unteilbar sei“ (V. 10967f). Von Bedeutung ist für sie allerdings die Tatsache des freien Besitzens. Der Kaiser wähnt, dass es sich um einen „großen Tag“ (V. 10975) handle – gleich darauf wird sich zeigen, für wen.

³⁶³ Schöne: Faust - Kommentare. S. 696

³⁶⁴ Vgl. Kapitel 3.4, S. 42

Die weltlichen Fürsten entfernen sich bis auf den Erzbischof, der sich bisher sehr loyal gezeigt hat, nun aber vollständig in seine andere Rolle wechselt: „Der Kanzler ging hinweg, der Bischof ist geblieben“ (V. 10977). Mit einigem Geschick und Getrickse nützt er die Gunst der Stunde und bereichert sich und die Kirche an dem neuen Reichtum. Zunächst verlangt er vom Kaiser das Land, in dem die Schlacht stattgefunden hat, mit der Begründung, dass des Kaisers „hochgeheiligt Haupt mit Satanias im Bunde“ (V. 10982) gewesen sei. Er bezieht sich darauf, dass das „Zaubervolk“ (V. 11034) (also Faust, Mephisto und alle Gehilfen) sich an der Schlacht beteiligt habe. Außerdem habe der Kaiser an seinem „Krönungstag (...) den Zauberer befreit“ (V. 10988), was der Papst ihm nicht vergessen habe. Bei dem Zauberer handelt es sich um den „Nekromant[en] von Norcia“ (V. 10439), den der Kaiser damals vor dem Tod auf dem Scheiterhaufen bewahrte und damit „dem Klerus (...) eine Lust verdorben“ (V. 10616) hat. Vor diesem Hintergrund kann der Erzbischof den Kaiser erpressen. Der Kaiser habe sich nun zwar durch den erfolgreichen Ausgang der Schlacht und seinen Bund mit dem Bösen den Thron gesichert, sich aber dabei versündigt. Der Erzbischof droht ihm, dies dem Papst zu berichten und „wenn dieser es erfährt, schnell wird er sträflich richten, / Mit heiligem Strahl dein Reich, das sündige, zu vernichten“ (V. 10985f). Mephisto hat schon in „Faust I“ auf diese Einstellung der Kirche hingewiesen: „Die Kirch' allein (...) / Kann ungerechtes Gut verdauen“ (V. 2839f). Der Hintergrund dieser Aussage ist, dass der Pfarrer Gretchens geschenkten Schmuck in den Besitz der Kirche übernommen hat. Aus dieser kirchlichen Anschauung heraus ist es möglich, Besitz zu erlangen und zu legitimieren, indem „ungerechtes Gut“ (V. 2840) selbstgerecht in ‚gerechtes Gut‘ verwandelt wird.

In dieser Weise argumentiert auch der Erzbischof und handelt aber vom Kaiser nicht nur das ‚sündig‘ erworbene Land heraus, sondern zusätzlich „einiges Gold (...) aus [s]einem Beuteschatz“ (V. 11028). Die habgierige Dreistigkeit gelangt zum Höhepunkt, als der Erzbischof den Kaiser ein weiteres Mal erpresst. Den „sehr verrufenen Mann“ (V. 11035), er meint Faust, der Magie zu Hilfe nahm, solle „der Bann“ (V. 11036) treffen, wenn die „hohe Kirchenstelle“ (V. 11037) nicht auch auf das künftig durch Faust gewonnene Land „den Zehnten, Zins und Gaben und Gefälle“ (V. 11038) verliehen bekomme. Der Erzbischof handelt im Prinzip wie Habebald und Eilebeute. Dem Kaiser bleibt am Ende nur die Resignation über die Restauration: „So könnt' ich wohl zunächst das ganze Reich verschreiben“ (V. 11042). Seine politische Macht ist sogar noch schwächer als zuvor und die wirtschaftlichen Mög-

lichkeiten des Landes eingeschränkt. Im 5. Akt wird er dann bis auf eine Stelle³⁶⁵ mit keinem Wort mehr erwähnt.

Auch hier verdeutlicht sich die Kritik Goethes an der Habgier der Kirche, die Mephisto schon im Zusammenhang mit Gretchens Schmuck gegenüber Faust hervorhebt:

Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen,
Und doch noch nie sich übergessen. (V. 2836-38)

Im „Faust“ ist die Kirche dem Gold, dem Besitz und der Gier nach Macht ganz im Sinne Mephistos und Satans verfallen.

³⁶⁵ Philemon zum Wandrer und zu Baucis: „Kann der Kaiser sich versünd’gen, / Der das Ufer ihm verliehn?“ (V.11115f)